C/2024/6683

4.11.2024

Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(C/2024/6683)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer Kontrollregelung der Union zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik [1] wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Datum und Uhrzeit der Schließung	1.10.2024
Dauer	1.10.2024 bis 31.12.2024
Mitgliedstaat	Belgien
Bestand oder Bestandsgruppe	SOL/8AB
Art	Seezunge *(Solea solea)*
Gebiet	8a und 8b
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Laufende Nummer	13/TQ257

[1] ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.